

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2022

Nr. 2022/1925

Bezeichnung der Organisation zur Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat am 12. September 2018 beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme «Mammografie-Screening» und «Darmkrebs-Screening» einzuführen (KRB Nr. A 0220/2017). Das Krebsregister Bern/Solothurn hat den Betrieb per 1. Januar 2019 aufgenommen. Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm Donna («Mammographie-Screening») wurde zusammen mit der Krebsliga Ostschweiz Anfang Oktober 2020 gestartet.

Ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm besteht bereits in den Kantonen Jura, Bern, Neuenburg, Waadt, Genf, Fribourg, Wallis, Luzern, Uri, Tessin, Graubünden, St. Gallen und Basel-Stadt. Eine Einführung ist im Kanton Basel-Landschaft für 2023 vorgesehen.

Die Krebsliga beider Basel (KLBB) ist Umsetzungspartnerin des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern. Sie arbeitet dabei eng mit dem Krebsregister beider Basel sowie dem Krebsregister Bern/Solothurn zusammen. Die Krebsliga Ostschweiz hat ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm für den Kanton St. Gallen per 1. Mai 2022 umgesetzt.

2. Erwägungen

2.1 Anforderungen an ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm

Das Gesundheitsamt hat 2019 das Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) sowie für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Bern sowie das Zentrum für Hausarztmedizin und Public Health der Universität Lausanne (unisanté) mit der Ausarbeitung von Anforderungen bei der Ausgestaltung eines Darmkrebs-Früherkennungsprogramms beauftragt. Dabei wurden Ärztinnen und Ärzte, insbesondere auch Gastroenterologinnen und Gastroenterologen sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons Solothurn eingebunden. Eine entsprechende Umfrage zeigte eine breite Akzeptanz eines allfälligen Programms in der Ärzteschaft des Kantons Solothurn. Es wurden verschiedene Einladungsstrategien der Screeningpopulation simuliert (Bevölkerung im Alter von 50-69jährig, Anzahl Gastroenterologinnen und Gastroenterologen im Kanton Solothurn).

Die Anforderungen von BIHAM und ISPM lauten:

- Die gestaffelte Einführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms über sieben bis zehn Jahre ist angesichts der vorhandenen Kapazitäten (Gastroenterologinnen und Gastroenterologen) die einzig realistische Option;

- Sowohl der FIT-Test (Blut im Stuhl) als auch die Darmspiegelung sollen im Programm angeboten werden. Angehörige der Zielgruppe sollen über beide Methoden umfassend informiert werden;
- Der Entscheid für ein Screening sowie jener für eine der beiden Screening-Methoden soll von den betroffenen Personen in der Regel gemeinsam mit der Hausärztin oder dem Hausarzt gefällt werden (shared decision making);
- Der Bezug des FIT-Tests in der Apotheke mit einer Beratung durch die Apothekerin oder den Apotheker soll ebenfalls möglich sein;

Weitere Anforderungen an ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm:

- Erfahrung in der Implementierung eines Darmkrebs-Früherkennungsprogramms in anderen Kantonen
- Regionale Vernetzung (Krebsregister, Leistungserbringer)

2.2 Bewertung der Darmkrebs-Früherkennungsprogramme

In der Deutschschweiz gibt es die Darmkrebs-Früherkennungsprogramme der KLBB und der Krebsliga Ostschweiz.

Das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm der KLBB erfüllt die oben aufgeführten Kriterien am besten. Sie ist bereits Umsetzungspartnerin der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern und weist damit eine langjährige Erfahrung in der Implementierung und Durchführung von Darmkrebs-Früherkennungsprogrammen auf. Viele Personen im Kanton Solothurn leben nahe der Kantonsgrenzen und werden teilweise auch von Hausärztinnen und Hausärzten in anderen grenznahen Orten betreut. Mit der KLBB als Umsetzungspartnerin ist eine entsprechende Einbindung der Leistungserbringer aus den Solothurner Grenzkantonen und damit ein einfacher Zugang der entsprechenden Bevölkerungspopulation zu den Leistungserbringern gewährleistet. Zudem besteht mit dem Kanton Bern bereits eine etablierte Zusammenarbeit beim Krebsregister Bern/Solothurn.

Die Krebsliga Ostschweiz hat bisher ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm für den Kanton St. Gallen per 1. Mai 2022 umgesetzt. Im Gegensatz zum Darmkrebs-Früherkennungsprogramm der KLBB ist darin jedoch kein «shared decision making» (Information und Einbezug von Hausärztinnen und Hausärzten, Apothekerinnen und Apothekern) vorgesehen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung nicht erfüllt. Die Krebsliga Ostschweiz weist zudem deutlich weniger Erfahrung bei der Durchführung eines Darmkrebs-Früherkennungsprogramms auf als die KLBB.

Da die Krebsliga Ostschweiz die oben definierten Anforderungen nicht umfassend erfüllt, wurde auf das Einholen einer Offerte der Krebsliga Ostschweiz verzichtet.

Die KLBB erfüllt die Entscheidungskriterien am besten und ist die ideale Umsetzungspartnerin für ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm im Kanton Solothurn. Unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat soll der KLBB der Auftrag erteilt werden, das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm 2023-3032 im Kanton Solothurn einzuführen.

2.3 Ablauf des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms

Während der Aufbauphase des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen der KLBB sowie dem Gesundheitsamt erforderlich. Diese Aufgaben sollten im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen bearbeitet werden können.

Während des ersten Jahres ist eine Aufbauphase vorgesehen. Danach folgen die eigentlichen neun Durchführungsjahre (Projektdauer 10 Jahre). Die Aufbauphase für das Programm zeichnet sich durch verschiedene Verhandlungsabläufe mit Behörden und Leistungserbringern aus und beinhaltet insbesondere:

- Einreichung des Antrags an das Bundesamt für Gesundheit zur Franchisenbefreiung;
- Aufbau eines lokalen Expertengremiums, um den Rückhalt in der Bevölkerung zu fördern. Das Expertengremium wird durch Fachpersonen des Kantons besetzt und dient der Unterstützung der Programmleitung KLBB sowie der Sensibilisierung möglicher Besonderheiten im Kanton;
- Aufbau von Kommunikationskanälen mit Leistungserbringern;
- Erstellen eines Informationskonzepts und ein Abgleich des Konzepts mit Kanton und Leistungserbringern;
- Verhandeln von Tarifverträgen mit den Einkaufsgemeinschaften der Krankenversicherer (Tarifsuisse, HSK, CSS);
- Erstellen eines Datenschutzkonzepts sowie von Regelungen zum Datenaustausch mit dem Krebsregister.

Während der Durchführungsphase wird die Bevölkerung systematisch eingeladen am Programm teilzunehmen, wobei diese Einladungen zeitlich gestaffelt über mehrere Jahre erfolgen.

2.4 Anwendbarkeit des Submissionsrechts

Vergaben können ausserhalb des Vergaberechts erfolgen, wenn der Auftrag einer wohltätigen Institution mit gemeinnützigem Charakter erteilt wird (vgl. Art. 10 Abs. 1 Bst. e Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 [IVöB; BGS 721.532]). Massgebend ist dabei, dass die Anbieterin oder der Anbieter nicht aus kommerziellen Motiven handelt und von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber nicht auf kommerzieller Basis beauftragt wird. Die KLBB ist als gemeinnütziger Verein organisiert und hat keine kommerziellen Absichten mit Bezug auf das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm. Der Auftrag durch den Kanton Solothurn erfolgt nicht auf kommerzieller Basis. Infolgedessen findet das Vergaberecht auf den vorliegenden Auftrag keine Anwendung.

2.5 Finanzielles

Für das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm wird eine Erfolgsrechnung erstellt. Ein allfälliger Überschuss wird jährlich an den Kanton Solothurn zurückgeführt. Die Kostenschätzung der KLBB erfolgte aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern.

Die Kosten für die effektive Durchführung der Darmkrebspiegelungen und für den FIT-Test (Blut im Stuhl) werden von den Krankenversicherern übernommen.

Die Kosten des Kantons setzen sich aus medizinischen und administrativen Komponenten zusammen. Für die Aufbauphase ist ein Kantonsbeitrag von CHF 550'000 pro Jahr und für die eigentliche Durchführung des Screenings ein solcher von CHF 475'000 pro Jahr vorgesehen. Dem Kantonsrat ist deshalb ein 10-jähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2023-2032 von CHF 4,825 Mio. zu unterbreiten.

3. Beschluss

Gestützt auf § 6 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11):

- 3.1 Die Krebsliga beider Basel (KLBB) erhält unter dem Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat den Auftrag zur Einführung und zum Betrieb des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn. Der Auftrag wird ausserhalb des Vergaberechts vergeben.
- 3.2 Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, eine entsprechende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (3); EBE, HUY, BRU
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle